



## Beschluss

Nr. 22/25/14G  
Vom 23.06.2022  
P211553

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"

21.1553.02, Bericht der BRK vom 30.05.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1553.01 vom 7. Dezember 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 21.1553.02 vom 30. Mai 2022, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'827'000 für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'460'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010 = 100%; Oktober 2020 = 107.3) neue Ausgaben für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“.
- Fr. 260'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der öffentlichen Bereiche Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 60'000 neue Ausgaben Inventarentschädigungen für das Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 35'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.
- Fr. 12'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.

Ein allfälliger Beitrag des Bundes in Höhe von voraussichtlich max. Fr. 257'760 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) wird nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2022